

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

22.1.1903 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Januar.

No. 21.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 164), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensitengemälde werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Teil.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. Januar 1903 wurde Verwaltungsassistent Alfred Graf beim Landesgefängnis Mannheim zum Buchhalter dajelbst ernannt.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 15. Januar d. J. dem nichtetatmäßigen Verwaltungsassistenten Karl Wicker beim Landesgefängnis Freiburg die etatmäßige Amtsstelle eines Verwaltungsassistenten dajelbst übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Ort der Handelsvertragsverhandlungen.

SRK. Berlin, 20. Januar.

Die „Korrespondenz des Handelsvertragsvereins“ schreibt, die italienische Regierung beständige jetzt die Nachricht, daß die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Italien in Rom stattfinden werden, wie es der Minister Prinetti gewünscht habe. Auch gegenüber dieser so bestimmt auftretenden Meldung muß darauf hingewiesen werden, daß an Stellen, wo man es wissen könnte, nichts davon bekannt ist. Ueber die Wahl von Rom als Verhandlungsort für den neuen Handelsvertrag ist bisher weder eine deutsch-italienische Verabredung getroffen, noch ein dahingehender Antrag Italiens gestellt worden. Im übrigen richtet sich die Bestimmung des Verhandlungsortes nach Gesichtspunkten der sachlichen Zweckmäßigkeit, ohne daß dabei von irgend einer Seite politische Prestigeforderungen in den Vordergrund geschoben werden. Beim letzten Mal wurden die deutsch-italienischen Verhandlungen in München, die deutsch-schweizerischen in Wien, die deutsch-russischen überwiegend in Berlin geführt. Wo die Unterhandlungen mit den verschiedenen Ländern diesmal stattfinden werden, kann vorläufig niemand wissen, da die doch vergleichsweise untergeordnete Frage des Ortes, an dem die Unterhändler zusammentreten sollen, zwischen den Regierungen überhaupt noch nicht erörtert worden ist und auch für die Folgezeit nicht zu den Punkten gehören wird, um die sich der vorbereitende handelspolitische Gedankenaustausch der Mächte in erster Linie dreht.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 20. Januar.

Bayerischer Geh. Rat Stengel stellt fest, daß der bayerische Finanzminister v. Niedel sich dahin äußerte, daß er einer späteren Reichsfinanzreform nicht ablehnend gegenüberstehe. Von einer Reichseinkommensteuer war seitens der bayerischen Regierung nicht die Rede.

Abg. Sattler (nat.-lib.) nimmt das Wort, (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wo bleibt Bülow?) und führt aus: Der Einfluß des Zentrums mache sich nicht nur im Reichstage, sondern auf allen Gebieten bemerkbar. Das Zentrum sei Trumpf; das errege in weiten Kreisen schwere Besorgnis. In der Angelegenheit der hunderttausend Mark habe Schädler und das bayerische Zentrum ein schlechtes Gewissen. Ihr Verfahren war unsachlich, deshalb hätten sie sich über den Ausdruck der persönlichen Gefühle des Kaisers aufgeregt. Schädlers Empfehlung des Tolerananzuges involviere die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf ein vollkommen neues Gebiet und greife in die Rechte der Einzelstaaten ein. Die nationalliberale Partei begrüße aufs lebhafteste, wenn durch Vorgänge, wie die Reise des Prinzen Heinrich, eine bessere Stimmung zwischen zwei Völkern hergestellt werde. Die chinesische Angelegenheit könne nicht faul genannt werden; denn wir mußten für die Ermordung des Gesandten Genugtuung fordern. Redner drückt seine Befriedigung über die Fortbildung des Arbeiterchuzes aus und äußert eine Reihe von Einzelwünschen. Durch erhebliche Mehraufwendungen, namentlich für Militärzwecke, würden die Kleinstaaten, welche weder Domänen noch Eisenbahnen haben, erheblich belastet. Zuerst muß die Frage der Regelung der Schuldenentlastung in betracht kommen, da wir eine regelmäßige Schuldenentlastung im Reiche nicht haben. Der Abschluß neuer Handelsverträge ist mit größter Sorgfalt und Beschleunigung auf lange Fristen ins Werk zu setzen.

Reichskanzler Graf Bülow führt, nach der „Frankf. Ztg.“ aus: Der Abg. v. Vollmar schien mir, dem Kaiser und der Monarchie eine antisoziale Tendenz zu imputieren. Diese Auffassung ist historisch wie psychologisch gleich unbegründet. Wie wir alle wissen, ist die Sozialgesetzgebung in Deutschland durch Kaiser Wilhelm I. ins Leben gerufen worden. Die Monarchie in Deutschland hat tatsächlich für die arbeitenden Klassen mehr getan, als bisher in irgend

einem anderen Lande gesehen ist. Vor einigen Wochen befand sich in Berlin eine Deputation der englischen Friendly-Gesellschaften, um unsere Versicherungsgesetzgebung zu studieren. Bei der Verabschiedung dieser Deputation hielt ihr Führer eine Abschiedsrede, in der er unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 wörtlich sagte: Selbst wenn die Namen eines Cäsar und Napoleon längst verklungen sein werden, so wird dieses Deutsche Kaiserwort ewig fortleben. Es wird noch in den fernsten Jahrhunderten das herabgewandte und andauernde Gedächtnis an den großen Deutschen Kaiser erhalten, der die Worte seiner an den Reichstag gerichteten Botschaft nicht nur ausgesprochen, sondern auch kraftvoll in die Tat umgesetzt hat. (Beifall.) So urteilt das Ausland über das, was die Monarchie in Deutschland geleistet hat für die soziale Frage. Die großartige Schöpfung unserer Arbeiterversicherung steht bis jetzt einzig in der Welt da. Wenn Sie das bestreiten wollten, so möchte ich Ihnen aus einem Bericht unseres Votischafers in Paris eine Stelle vorlesen über eine Unterredung, die er gehabt hat mit dem früheren sehr ausgezeichneten französischen Staatsminister Millerand. Herr Millerand ist ein intimer Freund des großen Redners und hervorragenden Politikers, des Herrn Jaurès. Herr Millerand bemerkt, daß die Frage der Altersversicherung für die Vergarbeiter gerade jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, seine Bemühungen darauf gerichtet seien, einen ähnlichen Zustand zu schaffen, wie wir ihn durch die Hochherzigkeit und Weisheit des Kaisers bei uns in Deutschland gefunden haben (Hört, hört! rechts und im Zentrum), einen Zustand humanitärer Behandlung der arbeitenden Bevölkerung. Deutschland habe viel mehr dafür getan, als es in Frankreich bis jetzt der Fall sei. (Zustimmung.) Man müsse die drohende Gefahr der Streiks beseitigen, aber nicht sie fördern. Dies sei nur möglich, wenn der wirklich gerechtfertigten Forderung der Arbeiter Rechnung getragen werde. Vieles ist interessiert es Sie noch aus dem Bericht unseres Votischafers zu hören, daß dieser aus der Unterhaltung mit Herrn Millerand den Eindruck einer sehr ruhigen und würdigen Persönlichkeit empfange hat, die entfernt sei von jeder Pose und der es nur um das sachliche Interesse zu tun ist. Es heißt weiter in dem Bericht: Nach den früheren Schilderungen in der Presse hatte ich mir ein ganz anderes Bild von ihm gemacht. Er verfolgt energisch die Forderung der unteren Klassen, wogu die Bourgeoisie nicht allzu geneigt ist. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wie bei uns!) Dieser Zuruf frappiert mich wirklich. Es ist wirklich dasselbe, was der Kaiser an den Rand dieses Berichts geschrieben hat. (Große Heiterkeit.) Ich werde Ihnen nachher diesen Bericht übergeben; Sie werden daraus ersehen, daß an dieser Stelle der Kaiser vor einem Jahr geschrieben hat: „Nichtig! Ist überall so!“ Ich wünsche auch Ihnen (zu den Sozialdemokraten) einen Millerand. Die deutsche Arbeiterversicherung bildet ein zusammenhängendes Ganzes; anderswo beschränkt man sich darauf, einzelne Zweige unserer Sozialversicherung zu realisieren, ebenso unbefriedigend ist es, daß die Sozialgesetzgebung mit allem, was sie Gutes und Großes mit sich gebracht hat, zurückzuführen ist auf die gemeinsame Arbeit der deutschen Fürsten und dieses Hauses. Was Sie (zu den Sozialdemokraten) betrifft, so haben Sie ja gegen die Arbeitergesetze gestimmt. Und auch das allgemeine gleiche Wahlrecht, welches anzutasten nirgendwo irgendwelche Tendenz besteht, ist Ihnen von der Monarchie gewährt worden, und zwar freiwillig. Der Kaiser ist davon durchdrungen, daß es Aufgabe des Staates ist, die schützende, stützende und helfende Hand über alle wirtschaftlich Schwachen zu halten. Auf eine Fürsorge hat nach seiner Ansicht allerdings jeder wirtschaftlich Bedrängte im Staat Anspruch, nicht nur der Arbeiter der Industrie, sondern auch der der Landwirtschaft. Der Bauer ist auch ein Mensch sozusagen. Aber der Kaiser ist auch davon durchdrungen, daß die Monarchie, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts den Uebergang gefunden hat von dem alten zu dem neuen Staatswesen, auch heute stark und einsichtig genug ist, um die Uebelstände und Mißstände, welche neben vielen Lichtseiten die moderne Entwicklung der Dinge mit sich gebracht hat wie in allen fortgeschrittenen Ländern, zu mildern und so weit zu beseitigen, wie es möglich ist auf dieser unvollkommenen Erde. Während sich im vorigen Jahrhundert das deutsche Bürgertum, der Gebildete, der Gelehrte, und dann der Arbeiter zu Macht und Ansehen emporgeschwungen hat, so ist es die Ansicht des Kaisers und der Verbündeten Regierungen, daß die Aufgabe unseres Jahrhunderts der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist. Der Kaiser ist auch davon durchdrungen, daß der Arbeiter gleichberechtigt sein soll mit den anderen Ständen und Klassen, und wenn die Arbeiter sich veranlaßt finden sollten zu Kundgebungen — ich spreche natürlich nicht von irgend einer speziellen Kundgebung, in meinen Augen haben nur solche Kundgebungen Wert, die aus dem freien, unbewin-

fluhten Willen der Arbeiter herorgehen (Zustimmung) — so begrüße ich solche Kundgebungen gern, sie sind ein Zeichen dafür, daß ein großer Teil der Arbeiter treu zu Kaiser und Reich steht, aber von Kundgebungen, die unter dem Druck oder fremden Einfluß hervorgerufen sind, halte ich nichts. Der Abg. v. Vollmar hat ferner von bonapartistischen Tendenzen gesprochen; mir ist kein einziger Fall bekannt, wo der Kaiser sich in Widerspruch gesetzt hätte mit den Bestimmungen der Reichsverfassung. Wenn sich aber Seine Majestät im Rahmen der Reichsverfassung hält, so hat er nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die ihm durch die Reichsverfassung übertragenen Befugnisse in ihrem vollen Umfange auszuüben. Was soll dieses ganze Gerede von Absolutismus, Bonapartismus, Cäsarismus u. s. w.? Als ich die dunklen Andeutungen des Abg. v. Vollmar in dieser Beziehung hörte, frug ich mich wirklich, ob ich mich im Deutschen Reichstage oder in Marokko oder China befände. (Heiterkeit.) Nennen Sie mir doch einen einzigen Fall, wo die verfassungsmäßigen Rechte des deutschen Volkes durch den Kaiser, die deutschen Fürsten oder einen Minister irgendwie mißachtet worden wären! Wenn sich bei uns ein Parteidemokratie etablierte, dann könnte es sich unter mehr oder weniger absolutistischen Tendenzen etablieren und ich kenne auch bei uns, auch in Ihren Reihen manchen mehr oder weniger absolutistisch angelegten Parteidemokratie, aber absolutistisch angelegte Fürsten und Minister sind mir in Deutschland nicht bekannt. Absolutismus ist überhaupt gar kein deutsches Wort und keine deutsche Bezeichnung. Es ist ein asiatisches Gewächs und von dem kann in Deutschland nie die Rede sein, so lange die Zustände sich weiter entwickeln auf der Bahn von Gesetz und Ordnung und Achtung der Rechte der Krone, die ebenso heilig sind, wie die Rechte der Bürger und die nicht verletzt werden dürfen. Wenn unsere Zustände jemals eine absolutistische, cäsaristische Form annehmen sollten, so wird es die Folge sein von revolutionärer Umwälzung. Auf die Revolution folgt der Absolutismus, der Cäsarismus, das ist das ABC im Reiche der Weltgeschichte. Der Abg. v. Vollmar hat weiter berührt das Verhältnis des Kaisers zum Reichskanzler. Dieses Verhältnis wird staatsrechtlich geordnet durch die Artikel 15, 16, 17, 18 der Reichsverfassung. Es liegt im beiderseitigen guten Willen und Wunsch, im Interesse der res publica, gemeinsam zu wirken und die salus publica erfordert gegenseitige Konzeptionen und Kompromisse. Ich möchte aber bestimmt aussprechen, daß die persönliche Initiative des Kaisers von keinem Reichskanzler verfürzt werden wird, noch verfürzt werden soll, noch verfürzt werden kann. Das deutsche Volk will gar keinen Schattenkaiser, sondern einen Kaiser von Fleisch und Blut. Was aber den Reichskanzler angeht, so wiederhole ich, daß der Reichskanzler, der diesen Namen verdient, nicht gegen seine Ueberzeugung handelt. Daraus folgt noch nicht, daß er sofort zurücktreten soll, wo er einmal irgend eine andere Meinung hat als sein Souverän. Sonst würden meine Vorgänger mehr als einmal ihre Entlassung eingereicht haben. Die erste Eigenschaft eines Reichskanzlers ist Augenmaß, zu unterscheiden zwischen großen politischen Fragen und zwischen Angelegenheiten von nicht zu großer Bedeutung. Der Reichskanzler nimmt ebensowenig bei einem geringen Anlaß seine Entlassung, wie jemand aus einer Partei austritt, der anderer Meinung ist als der Leiter seiner Partei. Aber ein nur ausführendes Organ, ein Instrument, ist der Reichskanzler. Das würde weder den Interessen des deutschen Volkes entsprechen, noch den Wünschen Seiner Majestät. Seine Majestät verträgt sehr gut einen Widerspruch. Er will gar keinen Reichskanzler, der ihm nicht unter Umständen widersprechen könnte. Niemand ist so wenig voreingenommen wie der Kaiser. Gestern ist hier wiederholt von Anträgen gesprochen worden zur besseren Sicherung des Wahlgheimnisses. Ich bin in der Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß beim Bundesrat ein Antrag des Reichskanzlers eingebracht worden ist, der eine Abänderung des Wahlreglements für die Reichstagswahlen in dem Sinne vorschlägt, daß in Zukunft die Stimmabgabe des einzelnen Wählers von Dritten nicht beobachtet werden kann. Ich wende mich nun zu dem, was der Redner gesagt hat über unsere auswärtige Politik. Ueber unsere Beziehungen zu Frankreich will und werde ich nicht so eingehend reden, wie das der Abg. v. Vollmar getan hat. Ich freue mich aber, sagen zu können, daß ich mit den meisten seiner Ausführungen einverstanden bin. Ich bin davon durchdrungen, daß die ruhige und friedliche Entwicklung zwischen Deutschland und Frankreich den Interessen des Volkes beider Länder entspricht und daß es eine gewisse Anzahl von Fragen gibt, wo beide für ihre beiderseitigen Vorteile Hand in Hand gehen können. Ich werde meinerseits auch fernerhin auf das Sorgsamste unsere Beziehungen zu Frankreich pflegen, mit dem wir in der Vergangenheit zwar den Degen gekreuzt haben, dessen glänzende

Eigenschaften wir aber ebenso anerkennen, wie seine Verdienste um die Fortschritte der Zivilisation als eines der stärksten Träger menschlicher Kultur. Was die venezolanische Angelegenheit betrifft, so darf ich mich hinsichtlich der Zwecke unseres dortigen Vorgehens beziehen auf die eingehende Denkschrift, welche ich die Ehre gehabt habe, vor einiger Zeit diesem hohen Hause zu unterbreiten. Unsere in voller Gemeinsamkeit mit England und Italien eingenommene Haltung hat bis jetzt dahin geführt, daß der Präsident von Venezuela die Forderungen der drei Mächte im Prinzip anerkannt hat. Ebenso hat er sich mit den von den drei Mächten aufgestellten Vorbedingungen für die Ueberweisung unserer Streitfrage an das Haager Schiedsgericht einverstanden erklärt. Es sollen demgemäß in Washington zur weiteren Verhandlung der Angelegenheit diplomatische Konferenzen das Nähere bestimmen. Die amerikanische Regierung hat es in dankenswerter Weise übernommen, die durch den Abbruch der Beziehungen der drei Mächte erschwerten Verhandlungen mit dieser Republik ihrerseits zu vermitteln. Unser Bestreben geht dahin, die bewaffnete Aktion, sobald es möglich ist, zum Abschluß zu bringen. Die über die Küste von Venezuela von den drei Mächten verhängte Blockade wird vorwiegend aufgehoben werden, sobald die diplomatischen Verhandlungen in Washington zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sind. Wie der Abg. Schäbler anerkannt hat, befinden sich die Verhandlungen gegenwärtig in vollem Fluß. Es würde nicht im Interesse der Sache liegen, heute näher darauf einzugehen. Nur zwei Punkte möchte ich heute noch berühren. Es ist von Herrn v. Bismarck gesagt worden, es sei auffällig, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Vorschläge von Deutschland, England und Italien auf eine schiedsrichterliche Behandlung der Angelegenheit abgewiesen hätte. Dieser Auffassung bin ich auch in der Presse begegnet und ich halte es für indigert, diesen Irrtum nach Lage der Dinge zu beseitigen. Am 13. Dezember überreichte der hiesige amerikanische Botschafter ein Memorandum, wonach die venezolanische Regierung vorschlug, die gegen sie erhobenen Reklamationen einem schiedsrichterlichen Verfahren zu unterbreiten. Einen gleichen Vorschlag übermittelte die amerikanische Regierung der britischen und italienischen Regierung und dieser Vorschlag wurde von den drei Mächten unter gewissen Vorbehalten angenommen. Man einigte sich dahin, in erster Linie die Entscheidung dem Präsidenten Roosevelt anzutragen. Es wurde aber auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß er aus gewichtigen Gründen dies ablehnen könnte. Daher wurde in die Antwort des Botschafters ein Passus aufgenommen, worin erklärt ist, daß die Regierung es mit Dank annehmen würde, wenn der Präsident geneigt sein würde, das Schiedsamt unter den angegebenen Voraussetzungen zu übernehmen. Sollte aber der Präsident der Vereinigten Staaten zu unserem Bedauern nicht geneigt sein, so würden wir auch bereit sein, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Erklärungen gleichen Inhalts sind auch von England und Italien abgegeben worden. Darauf hat der hiesige amerikanische Botschafter über die Stellung des Präsidenten Roosevelt sich dahin geäußert, er wäre glücklich gewesen, die Wünsche der Mächte zu unterstützen und seine Bemühungen zur Erreichung dieser Zwecke aufzuwenden, aber er empfehle die Streitfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, da dieses von den wichtigsten Mächten zur Entscheidung von Fragen berufen worden sei, wo es sich nicht um Fragen der nationalen Ehre, noch Gebietsabtretungen handle. Der Präsident hat also keineswegs die Wünsche der drei Mächte zurückgewiesen, sondern nur von zwei Wegen den ihm geeigneter erscheinenden bezeichnet. Ich habe vorhin gesagt, daß in der Venezuela-Angelegenheit zwischen Deutschland, England und Italien volles Einvernehmen herrscht. Ich möchte besonders betonen, daß die deutsche und die englische Regierung in beiderseitiger gegenseitiger Loyalität vorgegangen sind. Um so auffälliger ist die Erscheinung, die Ihnen nicht entgangen sein wird, daß neuerdings ein Teil der englischen Presse die deutsche Beteiligung oder Nichtbeteiligung an dieser oder jener schwebenden politischen Frage nicht selten ohne Objektivität und hier und da mit deutlichem Uebelwillen behandelt. So war es z. B., als bekannt wurde, daß England gegen die Erlaubnis zur Durchfahrt der russischen Torpedoboote durch die Dardanellen sofort protestiert hatte! Daß Deutschland nicht auch protestiert hatte, wurde von manchen englischen Blättern als Akt deutscher Feindseligkeit gegen England mißdeutet, obwohl doch jeder, der unser Interesse an guten freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu würdigen weiß, der die Traditionen der deutschen Politik gegenüber den politischen Streitfragen auf der Balkanhalbinsel kennt und die geographische Lage berücksichtigt, in den orientalischen Gebieten von uns nichts anderes erwartet hat als eine friedliche und unparteiische Neutralität, die für keine der im Orient beteiligten Mächte irgendwelche Feindseligkeit enthält. Noch merkwürdiger ist, daß das Zusammengehen der englischen Regierung mit uns im eigenen Lande ernsthaften Angriffen sich ausgesetzt sah. Das Vorgehen Englands an der Seite Deutschlands hat, wie gesagt, in manchen englischen Blättern Anstoß erregt, und ein wildgewordener Poet von großem Talent (Seiterkeit) hat sich sogar zu Verbalinjurien gegen uns verstiegen. Ich halte es für nützlich, mich auch über diese Erscheinungen ganz offen auszusprechen. Sie sind nur zu erklären aus einer gewissen Erbitterung des englischen Volkes, die wiederum zurückzuführen ist auf die sehr heftigen Angriffe, die ein großer Teil der kontinentalen Presse während des südafrikanischen Krieges gegen England gerichtet hat. Wenn der Abg. v. Bismarck vorhin gesagt hat, die deutsche Politik gegenüber dem südafrikanischen Krieg war nicht in Uebereinstimmung mit dem Volksempfinden, so nehme ich gar keinen Anstand, auch hier zu sagen, daß ich unsere Politik geschnitten habe lediglich nach den deutschen Interessen. Durch solche Volkserregungen wird in allen Ländern den Leitern der auswärtigen Politik ihre Aufgabe erschwert. Ich freue mich

sagen zu können, daß in den Beziehungen zwischen den Monarchen und Kabinetten von Berlin und London zu einander keine Aenderung eingetreten ist und ich hoffe, daß mit der Zeit sich auch die öffentliche Meinung bilden und drüben wieder beherrschen lassen wird von dem Gedanken: Wenn auch jede der beiden Mächte in den Weltkämpfen für sich allein fertig werden kann, so sind sie doch durch viele und schwerwiegende Interessen darauf hingewiesen, sich in Frieden und Freundschaft zu vertragen. Es gibt eine Reihe von Punkten, wo beide ohne jede Gefahr für sich selbst und den Weltfrieden auf einer Linie sich bewegen können!

Abg. Hilpert (bayerischer Bauernbund) erklärt, er hätte gewünscht, daß sich der Reichskanzler auch über die Frage der Handelsverträge ausgesprochen hätte. Redner äußert sich sodann in einem für die Reichsfinanzreform günstigen Sinne.

Abg. Dabach (Zentr.) spricht seine Befriedigung und Freude über die vom Reichskanzler bezüglich der Sicherung des Wahlgeheimnisses abgegebene Erklärung aus. Alle Parteien des Reichstages wären dem Reichskanzler dafür dankbar. Es sei wünschenswert, daß seitens des Bundesrates eine Meinungsäußerung über die Diätenfrage erfolge, die vom Reichstage schon oft durch Beschlüsse erledigt sei, denen jedoch vom Bundesrate keine Folge gegeben worden sei. Redner wendet sich schließlich der Angelegenheit des Duellwesens zu.

Das Haus vertagt die Sitzung auf morgen 1 Uhr. Schluß nach 5 Uhr.

*** Berlin, 21. Januar.**
(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesratsitzung: sämtliche Staatssekretäre und Kriegsminister v. G. o. l. e. r. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

In fortgesetzter Beratung hebt Abg. Richter einerseits den hohen Anleihebetrug, den der Etat erfordert, hervor, andererseits die Nichterhöhung der Matrifularbeiträge und kritisiert besonders die Steigerung des Marineetats. Beim Flottengebiet erklärte zwar der Reichsschatzsekretär, daß Besorgnisse in finanzieller Beziehung nicht vorhanden seien, aber ein so ungünstiges Etatjahr wie das jetzige war überhaupt noch nicht da. Je mehr das Reich genötigt sei, Anleihen aufzunehmen, desto mehr werde den Kommunen der Kredit erschwert. Müßte denn der Marinepalast, dessen Grunderwerb allein 6 Millionen kostete, inmitten des neuereisen Berlin erbaut werden? Wozu haben wir Seeschiffe, wenn sie nicht einmal zu einer Blockade verwendet werden können, besonders wenn es immer gleich zu einem Nachtragsetat kommt. Die ostasiatische Besatzung würde besser aufgegeben. Die Gesandtschaft in Peking müßte allerdings noch einige Zeit bleiben. Redner bespricht dann die Verhältnisse in Kiautschou, wo nach seiner Ansicht die Ausfichten auf Handel und Gewerbe sehr gering seien. Einziglich der Kanonenboote und Dampfersubventionen sind für Kiautschou 40 Millionen erforderlich. In dem neuen Kolonialetat befinden sich 5 Millionen Defizit aus dem Vorjahre. Redner bespricht dann die einzelnen Kolonialetats. Man solle von afrikanischen Bahnprojekten in Zukunft absehen. Der Vertrag mit der ostafrikanischen Gesellschaft sei nichtig, da er unter Umgehung des Reichstages zu stande gekommen sei. Den Wünschen nach Vermehrung der Kavallerie sehe Redner ablehnend gegenüber, da die Kavallerie bei den heutigen Schießwaffen nicht mehr die frühere Bedeutung habe. Unverkündet sei es, wie aus dem Hause ein Antrag auf Erhöhung der Militärpensionen kommen könne. Die handelspolitische Unsicherheit sei durch Annahme des Zolltarifs nicht gehoben. Man wisse ja nicht, wie die Handelsverträge aussehen werden. In der Frage der Reichstagsdiäten sollte der Reichskanzler den Mut haben, seine Meinung zu sagen. (Der Reichskanzler betritt den Saal.)

*** Berlin, 21. Jan.** Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion, in der gegen die Geschäftsführung des Präsidenten Grafen Valleström in der letzten Sitzung des Reichstages Verwahrung eingelegt wird.

*** München, 21. Jan.** Die Erwiderung des Reichskanzlers auf die Ausführungen des Abg. Dr. Schäbler in Angelegenheit des Schweinmüder Telegrammes des Kaisers, hat, wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, wegen ihrer rückhaltlosen Offenheit und wahrheitsgetreuen Darlegung der ganzen Angelegenheit auch am bayerischen Hofe großen Anklang gefunden.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 21. Januar.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin sind gestern Abend gegen 11 Uhr aus München hier eingetroffen. Die Großherzoglich Luxemburgischen Herrschaften sind nach Abbazia gereist.

Seine königliche Hoheit der Großherzog konnte in den letzten Tagen nur die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Präsidenten Dr. Nicolai und des Legationsrats Dr. Seyb entgegennehmen; die Besprechungen mit den Ministern mußten ausfallen, da der fataralische Zustand seiner königlichen Hoheit noch immer der Pflege bedarf.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin Victoria folgte gestern Abend einer Einladung des königlich preussischen Gesandten und Gemahlin zu einer musikalischen Vereinigung.

Die höchsten Herrschaften begeben heute den Geburtstag seiner Majestät des Königs Oscar von Schweden und Norwegen im engsten Familienkreise.

*** (Deutscher Flotten-Verein.)** Am Samstag, den 14. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, findet in dem Palais seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl

in Karlsruhe die Hauptversammlung des Badischen Landesauschusses des Deutschen Flotten-Vereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eröffnung des Rechnungsjahrs und Klassenberichts; 2. Bericht der Rechnungsprüfer; 3. Wahl zweier Rechnungsprüfer; 4. Beratung des Entwurfs zu einer Sitzung des Badischen Landesverbandes; 5. Neuwahl des geschäftsleitenden Vorstandes und 6. Anträge.

*** (Konzert des Soffienfrauenvereins.)** Der von der Großherzogin Sophie gegründete Soffienfrauenverein, eine Unterabteilung des Badischen Frauenvereins zur Unterstützung Armer, ist durch die große Anzunahme seiner Mittel genötigt, sich an den bekannten Wohltätigkeitsstiftungen der Stadt zu wenden, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Leider ist der Verkauf der Eintrittskarten zu dem am Donnerstag, den 22. d. M., zu seinen Gunsten im Museumsaal stattfindenden Konzert hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der Verein hofft, durch diesen Hinweis noch manche, die bisher die Anzeige übersehen hatten, zum Besuche des Konzerts zu veranlassen, zumal das Programm und die Namen der mitwirkenden Künstler einen großen künstlerischen Genuß versprechen.

o. c. (Feuerprobe.) Mit Erlaubnis der Behörden findet Mitte März auf dem hiesigen Meßplatz eine interessante Feuerprobe statt. Der Verband der Zimmermeister Badens hat in seiner Generalversammlung am Sonntag beschloffen, auf dem Meßplatz ein Haus, das vier Treppentruktionen enthält, zu obigem Zwecke zu erstellen. Es soll bei der Feuerprobe vor Augen geführt werden, ob steinerne, eiserne, eiserne mit Holz belegte, oder hölzerne Treppen bei einem Brande am längsten benutzbar sind. Gegen die Holztreppen besteht bekanntlich das Vorurteil der größeren Feuergefahrlichkeit. Der Versuch soll nun darthun, daß Stein- und Eisentreppe alsbald so erhitzt wird, daß sie nicht mehr begangen werden können. Von Eisentreppe ist bekannt, daß sie glühend werden und dann einfallen, die Steintreppe haben den Nachteil, daß sie springen und herabfallen, wenn das Löschwasser auf die erhitzten Steine kommt. Um zu beweisen, daß schließlich doch die Holztreppe die sicherste ist, läßt der Verband der Zimmermeister die Probe anstellen.

*** (Der erste diesjährige Festhallenmasenball)** findet, wie bereits angekündigt, Samstag, den 7. I. M., statt. Die Summe der zur Prämierung von Einzelpersonen und Gruppen ausgegebenen Preise ist gegenüber früheren Wällen von 800 M. auf 1020 M. erhöht. Der erste Damenpreis und der erste Herrenpreis werden in Bar betragen von je 100 M. gegeben, die übrigen Einzelpreise in Form praktischer Ausstattungsgegenstände. Zur hundertsten Belegung des Balls durch Gruppen, sind die Gruppenpreise gleichfalls wesentlich erhöht (erster Preis 300 M., zweiter Preis 150 M., dritter Preis 50 M.). In die Balls- und Konzertmusik teilen sich die vollständigen Kapellen des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 und des 3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50, in einer Gesamtstärke von etwa 100 Mann. Zur bequemen Besichtigung des Balls sind für diejenigen, welche sich nicht in das Treiben im Ballsaal mischen wollen, nummerierte Plätze in der Balkonloge der oberen Galerie eingerichtet.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 18. d. M. wurde in der Wirtschaft zum kühlen Krug ein sehr langer, brauner Kaisermantel im Werte von 25 M. gestohlen. — Am demselben Tage kamen zwei Kautscher in Streit, wobei der eine dem anderen mit einem Messer oder Schlüssel so zuhieb, daß er sich zunächst im Diakonissenhaus verbinden und nachher im städtischen Krankenhaus um Aufnahme nachsuchen mußte. — Gestern nachmittag stellte sich ein 22 Jahre alter Finanzegehilfe mit der Selbstankündigung, daß er in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres 797 M. unterschlagen und in seinem Nutzen verwendet habe. — Eine 42 Jahre alte Näherin aus Viel wurde gestern verhaftet, weil sie bringend verdächtig ist, einem Landwirte in Schöllbrunn, dem sie eine zeitlang die Haushaltung führte, etwa 200 M. gestohlen zu haben.

o. c. Baden, 20. Jan. Als Präsident des Internationalen Klubs wurde in der heutigen Generalversammlung Graf Engelbert von Fürstenberg-Sterzingen, und als erster Vizepräsident Prinz Hans zu Hohenlohe-Oehringen gewählt.

X Baden, 20. Jan. Im großen „Krokol“-Saale fand heute Abend ein vom hiesigen Schwarzwald-Verein und Deutschen-Österreichischen Alpen-Verein veranstalteter Vortragsabend statt, zu welchem sich Mitglieder und Freunde des Alpinismus sehr zahlreich eingefunden hatten. Herr Apotheker G. Meher, der Redner des Abends, sprach über seine Ueberschreitung des Matterhorns von Zermatt nach Breuil und schilderte dabei die mancherlei Gefahren dieser Tour. Der Vortrag wurde durch eine große Anzahl von Lichtbildern unterstützt. Herr Bürgermeister Fieser, der Vorstand des Deutschen und österreichischen Alpen-Vereins, welcher die Erscheinung vor Beginn des Vortrages begrüßt hatte, sprach dem Redner den Dank aus und die Anwesenden erhoben sich zu Ehren desselben von ihren Sitzen.

● Baden, 20. Jan. Am kommenden Donnerstag, den 22. d. M., steht allen denen, die sich für die Nordpolarforschung interessieren, ein genußreicher Abend bevor. Dem Komitee ist es gelungen, den Nordpolarfahrer Dr. phil. Julius Ritter v. Payer zu einem Vortrag zu gewinnen, welcher an oben genanntem Tage im großen Saale des Konversationshauses stattfinden wird. Herr v. Payer nahm von 1869 bis 1870 an der zweiten deutschen Nordpolarfahrt teil und ebenso im Jahre 1872 an der Hauptexpedition, bei welcher er nördlich von Nowaja Semlja vom Eis eingeschlossen und nach Norden an ein bis dahin unbekanntes Land, Kaiser Franz Josephs-Land, getrieben wurde, das er vom 24. März bis 26. April 1874 auf einer Schlittenfahrt durchzog.

□ Mannheim, 21. Jan. (Telegr.) Der Reichstagsabgeordnete Ernst Waffermann hat die Wiederannähme der Kandidatur für die Reichstagswahl im Wahlkreis Jena abgelehnt.

3 Konstanz, 20. Jan. Von einer äußerst zahlreichen Versammlung (der große Saal war überfüllt) wurde gestern Abend ein Jungliberaler Verein gegründet. Nachdem Herr Landgerichtsrat Böhrer und Herr Erster Staatsanwalt Jungmann über die Ziele der national-liberalen Partei im allgemeinen und insbesondere über die Aufgaben jung-liberaler Vereine gesprochen hatten, wurden die im Entwurf vorliegenden Satzungen beraten und festgesetzt und sodann der Vorstandswahl vorgenommen, die folgendes Ergebnis hatte: Herr Städtischer Rat Dr. v. Pöhl, erster Vorsitzender, Herr Rechtsanwalt Engle zweiter Vorsitzender, Herr technischer Assistent Henninger Schriftführer, Herr Kaufmann Schaffner Rechner. Außerdem wurden noch mehrere Beisitzer gewählt, unter welchen alle Stände und Konfessionen vertreten sind. — Es traten bereits 175 Herren dem Verein als Mitglieder bei.

Der Deutsche Kronprinz in Rußland.

(Telegramm.)

*** St. Petersburg, 21. Jan.** Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz gab infolge leichter Erkältung die für gestern in Aussicht genommene Reise nach Nowo-

gorod zum Besuche des Infanterie-Regiments „Wyborg“, dessen Chef der Deutsche Kaiser ist, auf. — Ueber das Befinden des Großfürsten Wladimir lauten die Nachrichten heute günstig. — Wie ein weiteres Telegramm meldet, befindet sich der Kronprinz wieder ganz wohl und soll nur vorzichtshalber heute noch das Zimmer hüten. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin statteten dem Kronprinzen gestern nachmittag einen Besuch ab, ebenso der Großfürst Thronfolger, sowie Graf und Gräfin Alvensleben.

Der Konflikt mit Venezuela.

(Telegramme.)

* Washington, 21. Jan. Der amerikanische Gesandte Pomen ist gestern nachmittag hier eingetroffen.

* London, 21. Jan. Der amerikanische Gesandte Pomen ist von Castro ermächtigt worden, die venezolanischen Zölle als Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen Venezuelas gegenüber den Forderungen der Mächte anzubieten. Bestimmt verlautet, daß die Vertreter der Mächte nach einer Präliminarversammlung dazu übergehen werden, die Forderungen von Privatpersonen mit Pomen einzeln zu beraten, da die verschiedenen Interessen ein gemeinsames Vorgehen in dieser Beziehung nicht zulassen werden.

* New-York, 21. Jan. Der Beginn der Verhandlungen über die Venezuela-Angelegenheit wird für die nächsten Tage in Washington erwartet. England und Italien werden durch ihre diesigen Botschafter, Deutschland zunächst durch den Geschäftsträger Grafen Quadt, später durch den schon auf der Reise hierher befindlichen Baron Sternburg vertreten sein. Die deutschen Bevollmächtigten werden durch den deutschen Geschäftsträger in Venezuela, Pilgrim-Baltazzi, unterstützt, der zu diesem Zweck bereits von Curaçao abgereist ist. Ueber den Gang der Verhandlungen und die Dauer der Blockade soll zwischen den drei Mächten volles Einvernehmen bestehen.

* Port of Spain, 21. Jan. Die von Trinidad aus verbreitete Meldung, daß sich unter den britischen Offizieren eine starke Stimmung gegen das Zusammengehen mit Deutschland zeige, ist unrichtig. Es herrschen vielmehr die besten Beziehungen zwischen beiden Teilen.

* Caracas, 21. Jan. Wie es heißt, ist es in den letzten 48 Stunden zu einem Zusammenstoß zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen gekommen. Einzelheiten fehlen noch.

Ostasiatisches.

(Telegramme.)

* Paris, 20. Jan. Der konservative Deputierte Graf de Mun übermittelte der Zeitung „La Croix“ zwei Schreiben, die er vom Provisor Guebrant von Südjapen in China, und vom Monsignore Dunand, Bischof von Südjapen, erhielt. In den Schreiben wird behauptet, in China mache sich eine neue Bewegung bemerkbar, welche sehr gefährlich zu werden drohe. Diese neue Bewegung sei zweifellos von den Führern des Vorkaufstandes von 1900 angezettelt, welche in Szechuan angeblich im Exil, in Wirklichkeit aber mit Ehren überhäuft, leben. Guebrant meint, man schweige über diese Bewegung, weil durch derartige Nachrichten gewisse finanzielle Kombinationen gefährdet werden würden. Graf de Mun bemerkt, er halte es für unerlässlich, die öffentliche Meinung über die in beiden Briefen geschilderte äußerst schlimme Lage der Christen in Südjapen aufzuklären.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 21. Jan. Gestern mittag war bei den Majestäten Familientafel. Nachmittags begaben sich die Majestäten nach der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche und zeigten dem Prinzenpaar Maximilian von Baden das Innere der Kirche. Dann hörten sie das Orgelspiel des Professors Dr. Reimann. Zur Abendtafel waren Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, Prinz und Prinzessin Maximilian

von Baden und Prinz Friedrich Karl von Hessen geladen.

* Dresden, 21. Jan. Die Besserung im Befinden Seiner Majestät des Königs schreitet in erfreulicher Weise fort.

* Oldenburg, 21. Jan. Der Landtag beschloß mit 20 gegen 19 Stimmen, den Antrag Ahlhorn auf Einführung des geheimen und direkten Wahlrechts im Großherzogtum der Staatsregierung zur Verwirklichung zu überweisen.

* Bern, 21. Jan. Nachdem sich statt der erforderlichen Zahl von 30 000 Bürgern der Schweiz 110 055 für die Vornahme der Volksabstimmung über den neuen Zolltarif ausgesprochen haben, setzte der Bundesrat diese Abstimmung auf den 15. März fest.

* Wien, 20. Jan. Der Zuckersteuer-Ausschuß des Abgeordnetenhauses begann die Generaldebatte über die Brüsseler Zuckerkonvention. Im Laufe der Debatte betonte der Finanzminister auf die von mehreren Rednern hervorgehobenen Dringlichkeit, der Ratifikation der Brüsseler Zuckerkonvention beizutreten, er empfehle das aus inniger Ueberzeugung, weil Oesterreich bei Anschluß an die Konvention nicht nur den Inlandsmarkt, sondern auch einen beträchtlichen Teil des Exportes behalten werde, während bei Nichtanschlusse zweifellos der englische Markt verloren oder zweifelhaft wäre.

* Wien, 21. Jan. Die Zahl der ausländigen Schneidergehilfen und Stüchmeister hat sich heute um etwa 1000 vermehrt. Nimmere sind etwa 90 Prozent aller Schneidergehilfen ausländig.

* Paris, 20. Jan. Im heutigen unter Vorsitz des Präsidenten Loubet stattgehabten Ministerrat ließ Ministerpräsident Combes im Einvernehmen mit den Ministern Pelletan und Rouvier einen Gesandtschaftsunterzeichnen, durch welchen den notleidenden britischen Sardinensischen eine außerordentliche Unterstützung von 500 000 Francs gewährt wird. Minister Delcassé brachte den Bericht der französischen diplomatischen Agenten über die Lage in Macedonien zur Kenntnis. Frankreichs Aktion werde fortgesetzt dahin, durch ganz bestimmte Reformen eine Verbesserung des Loses der macedonischen Bevölkerung zu erzielen. Ein Gelübde über die macedonischen Angelegenheiten ist in Vorbereitung.

* Albany, 20. Jan. Beide Häuser der New-Yorker Staatslegislatur haben in einer gesonderten Sitzung Platt zum Vizepräsidenten gewählt. Ein gemeinsamer Konvent beider Häuser, zum Zwecke der formellen Wahl, wird morgen abgehalten, doch ist das heutige Ergebnis schon gleichbedeutend mit feiner Wahl.

* Konstantinopel, 20. Jan. Gestern abend wurde vom Marineministerium und dem Vertreter Krupps der Vertrag unterzeichnet, in welchem die endgiltige Summe für die Reparatur und Armierung des türkischen Kriegsschiffes „Asari Tewfik“ festgesetzt wird unter gleichzeitiger Bestellung von zwei Torpedokreuzern.

* Tanger, 20. Jan. Der Sultan und der Prätendent stehen in lebhaften Verhandlungen mit verschiedenen in der Umgegend ansässigen Stämmen. Bu Samara hat die Tochter des Scheichs des Riata-Stammes, welcher etwa 60 Kilometer von Fez entfernt wohnt, geheiratet.

* Ochia, 20. Jan. Eine Abteilung von 500 Mann hat Befehl erhalten, Reconnoissierungen zu unternehmen in der Richtung auf die Galtabunquellen, das Hauptquartier des Mullah. Die Operationen werden über 14 Tage in Anspruch nehmen.

Verschiedenes.

* Berlin, 20. Jan. Wegen Veleidigung der Vorsitzenden des Otmarkenvereins v. Kiedemann, Kennemann, Ergelenz Maschdau und Justizrath Wagner durch einen Artikel der preussischen Nachrichten gegen den Hafatismus, wurde Professor Deibrick zu 300 Mark Geldstrafe, eventuell 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

* Bremen, 21. Jan. Nach der letzten telegraphischen Meldung aus Gibraltar ist der Lloyd-Dampfer „Lahn“, so weit bis jetzt festgestellt ist unbeschädigt. Er wird nach Einnahme der gelohnten Ladung und der gelandeten Passagiere voraussichtlich heute abend die Reise von Gibraltar nach New-York fortsetzen.

* Braunschweig, 21. Jan. (Telegr.) Gestern nachmittag wurden auf Kalteherde Viennrode abermals 6 Dynamitpatronen aufgefunden und zwar auf einer Fensterbank des Betriebsführers Schulz. Die Zündschnur war anscheinend durch schmelzendes Eis unbrauchbar geworden.

* Stuttgart, 21. Jan. Dem Vorstande des Stuttgarter Landes-Geologischen Vereins, Graf Linden, sind zur Erbauung eines Museums für Länder- und Völkerkunde in Stuttgart, von Schwaben im Auslande 350 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

* Wien, 21. Jan. (Telegr.) Graf Erwin Schönborn-Buchheim, Chef der böhmischen Linie dieses Hauses, ist gestern auf Schloß Schönborn in Böhmen einer Lungenentzündung erlegen.

* Cosne (Departement Nièvre), 20. Jan. Der Speisesaal des Offizierskasinos wurde von einem, wie die Polizei vermutet, anarchistischen Hebelkater mit Petroleum übergossen und in Brand gesetzt. Es gelang, den Brand zu löschen. Der Schaden ist erheblich.

* Rom, 21. Jan. (Telegr.) Ein gestern erschienenen königliches Dekret setzte Mascagni als Leiter des Konservatoriums von Pesaro ab, und forderte gleichzeitig den Aufsichtsrat auf, einen neuen Direktor zu wählen. Der Unterrichtsminister setzte Mascagni in schonender Weise von dem Vorgang in Kenntnis.

* Ancona, 20. Jan. (Telegr.) In der Verteidigung des hier an Bord des deutschen Schulschiffes „Stein“ verstorbenen Kapitänleutnants Reiche nahmen sämtliche Offiziere und Kadetten der „Stein“, der deutsche Konsul, die Behörden, sowie eine große Volksmenge teil. Italienische Truppen erwiesen die militärischen Ehren. „Stein“ ist heute nach Neapel weitergegangen.

* Konstantinopel, 21. Jan. (Telegr.) Es bestätigt sich, daß die dem armenisch-gregorianischen Patriarchen, Ormanian, zugefügte Verletzung geringfügig war, sodah der Patriarch den Gottesdienst fortsetzen konnte. Als Motiv für die Tat wird im Palais Pribratrag bezeichnet.

* Durban, 20. Jan. (Telegr.) Der erste Fall, daß ein Europäer von Pest befallen wird, ist gestern festgestellt. 9 Eingeborene und 3 Indier befinden sich in ärztlicher Behandlung. Die Gesamtzahl der Krankheitsfälle seit Ausbruch der Pest beträgt 34, von diesen waren 17 Fälle tödlich.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 22. Jan. Abt. B. 33. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Don Carlos“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller, in neuer Bühneneinrichtung. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Freitag, 23. Jan. Abt. C. 33. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Rigoletto“, Oper in 4 Akten nach Victor Hugos „Le roi s'amuse“ von F. M. Flabe, Musik von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Samstag, 24. Jan. Keine Vorstellung wegen des Ginfesttages.

Wetter am Dienstag, den 20. Januar 1903.

Hamburg, Evinemünde, Breslau, Chemnitz und München heiter; Neufahrwasser, Münster und Metz trüb.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 21. Januar 1903, vormittags 7 Uhr.

Friest wolkenlos — 2 Grad, Nizza wolfig 3 Grad, Florenz halbbedeckt — 1 Grad, Rom bedeckt 3 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog. vom 21. Januar 1903.

In Nordwesteuropa verursacht eine westlich von Schottland gelegene Depression trübes, mildes und regnerisches Wetter. Nord- und Mitteleuropa steht dagegen unter der Herrschaft hohen Druckes, die die höchsten Barometerstände über Südschweden und Siebenbürgen aufweist, und das Wetter ist hier meist heiter und sehr kalt. Die niedrige Temperatur mit — 21 Grad wird aus Skrafau gemeldet. Weiteres Anhalten des Frostes ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar.	Barom. mm	Therm. in C.	Windgeschw. in m	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
20. Nachts 9 ^u .	759.4	-1.8	28	70	NE	bedeckt
21. Morgs. 7 ^u .	759.1	-2.2	2.1	90	„	heiter
21. Mittags. 2 ^u .	759.1	-1.2	2.6	63	„	„

Höchste Temperatur am 20. Januar: — 0.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: — 8.6.

Niederschlagsmenge des 20. Januar: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 21. Januar: 3.53 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg-Boonekamp

Semper idem,

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. **1846**.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Predilectos No. 50, milde, angenehme, volle Sumatra-Felix

pr. 1000 Mk. 47. — = Probebeutel Mk. 4.70.

Wiederverkäufers als Force-Cigarette sehr zu empfehlen.

W 774 7

E. P. Hieke, Karlsruhe i. B.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Das **Gr. Forstamt Schoßheim** versteigert **Montag, den 26. Januar I. J., vormittags 11 Uhr im Gasthaus zur Erdmannshöhle in Hasel** aus dem Domänenwald „Haseler Wald“

Abt. 7-12: 20 Stüben I.-V. Kl.; 15 Stüben I. und II. Kl.; 4 Stüben II. und III. Kl.; 73 Tannen- und Fichtenstämme II.-V.; 7 dto. Kiefer I. und II. Kl.; 5 Forstentstämme IV. Kl.; 9 Forstentstämme I.-III. Kl.; 193 Stübel Radelholz- u. Hartgallen I. und II. Kl.; 710 Stübel Hopfenstangen I. u. II. Kl.; 1410 Stübel besag. III. und IV. Kl.; 1275 Stübel Reststeden; 1025 Stübel Bodensteden; 200 Ster buchenes, 46 Ster eichenes, 19 Ster Radel-Scheitholz I.-III. Kl.; 102 Ster buchenes, 21 Ster eichenes, 5 Ster gemischtes, 56 Ster Radel-Prügelholz I. und II. Kl.; 2800 Stübel buchenes, 200 Stübel eichene Normalwellen und 7 Röße Abfallreis. **7914.2**

Forstwart Jost in Hasel zeigt das Holz vor und fertigt Auszüge aus den Aufnahmslisten.

Volontär

sucht Stelle auf größerem Gute gegen Vergütung. Off. sub R. F. 3 Tageblatt, Pöfned. **7483.3**

Konkurte.

7.921. Nr. 2149 II. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Johann Höffling in Feudenheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Mittwoch, den 11. Februar 1903, vormittags 10^u.** vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Mannheim, den 16. Januar 1903.

Wohr, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 6. **7.925.** Nr. 790. Bretten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Jakob Kühner in Gondelsheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf **Dienstag, den 10. Februar 1903, nachmittags halb 4 Uhr.**

Bretten, den 17. Januar 1903.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

7.927. Nr. 616. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma G. Leber, mechanische Ziegelfabrik, in Oberkirch betr.

Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird bestimmt auf **Montag, den 16. Februar 1903, vormittags 10 Uhr.**

Oberkirch, den 17. Januar 1903.

Großh. Amtsgericht. gez. Waag.

Dies veröffentlicht: der Amtsgerichtssekretär: **Schneider.**

7.932. Karlsruhe. Das Verzeichnis der in den abgelaufenen drei Monaten **Oktober, November, Dezember** zur Einlieferung gelangten **Fundfachen**, desgleichen das Verzeichnis über die **Geldfunde** und die **Erlöse aus verkauften leicht verderblichen Sachen** ist von heute an während **6 Wochen** beim diesseitigen **Fundbureau** zur Einsicht aufgelegt und kann in den geordneten Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Empfangsberechtigten werden zugleich aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der sechswohigen Frist geltend zu machen.

Karlsruhe, den 16. Januar 1903.

Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Abelsheim. F. 834.
In das Güterrechtsregister dahier Band I wurde heute eingetragen:
Seite 126. **Voll, Sebastian**, Landwirt in Sedach und Theresia geborene Schmitt.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart.
Abelsheim, den 15. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Baden. F. 887.
Nr. 605. Zum Güterrechtsregister Seite 246 wurde eingetragen:
Theodor August Kuh, Apotheker zu Baden und Christiana geb. Golder.
Durch Ehevertrag vom 7. Januar 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft nach § 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Baden, den 12. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. F. 795.
In das Güterrechtsregister Seite 148 wurde eingetragen:
Walz, Karl, Landwirt in Eichtetten und Anna Maria geb. Müller.
Durch Vertrag vom 24. Dezember 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Emmendingen, den 10. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Engen. F. 838.
Nr. 489. Zum Güterrechtsregister ist eingetragen:
Vijher, Richard, Hafner in Mählingen und Karoline geb. Förderer.
Die Eheleute vereinbarten mit Vertrag vom 2. Januar 1903 als Norm zur Bestimmung ihrer ehelichen Güterverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B.
Engen, den 9. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. F. 820.
Nr. 380. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute in Band I Seite 110 folgendes eingetragen:
Durch Vertrag der Eheleute **Friedrich Haber**, Landwirt in Bergmannsweiler und Wilhelmine geb. Wenzel, vom 27. Dezember 1902 wurde als Norm des künftigen Güterrechts die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
Eppingen, den 12. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. F. 860.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 145 wurde eingetragen:
Strickler, Karl, Landwirt zu Ettenheimweiler und Theresia geborene Wolf.
Nach Vertrag vom 17. Dezember 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B.
Ettenheim, den 15. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. F. 888.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 146 wurde eingetragen:
Schneider, Fridolin, Hofbauer zu Ettenheimmünster und Ida geborene Ohnemus.
Nach Vertrag vom 7. Januar 1903 besteht allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B.
Ettenheim, den 16. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. F. 833.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute auf Seite 105 eingetragen:
Vink, Faber, Maurermeister in Ettlingen und dessen Ehefrau, **Sofie** geb. Gail.
Nach dem Verträge vom 2. Januar 1903 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Ettlingen, 10./15. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. F. 899.
In das Güterrechtsregister Bd. II O. 3. 7 wurde eingetragen:
Banzhaf, Leonhard, Kaufmann in Freiburg und Marie geb. Mayer.
Durch Vertrag vom 9. Januar 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Das Fahrensbringen der Frau wurde hierbei als Vorbehaltsgut derselben erklärt, welches dem Nießbrauch und dem Verwaltungsvorteil des Mannes nicht unterworfen sein soll.
Freiburg, den 15. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. F. 837.
Eingetragen wurde zu:
I. Band I Seite 500: **Leonhard Lauter**, Erbarbeiter in Heidelberg und Barbara geb. Guffelich.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 30. Dezember 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
II. Zu Band II Seite 2:
1. **Albert Stüker**, Kaufmann in Heidelberg und Maria geb. Kremenowsh.
Nach dem Ehevertrag d. d. Danzig, 7. Mai 1877 haben die Ehegatten unter Aufhebung des damals in Darmstadt geltenden gesetzlichen

Güterrechts die Gemeinschaft der Güter und des Erverbs ausgeschlossen.
2. Seite 3: **Johann Michael Landthaler**, Flaschenhändler in Heidelberg und Anna Maria geb. Wagner.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres Ehevertrags vom 23. Juli 1897 durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
3. Seite 4: **Friedrich Ludwig Karl Seelig**, Goldarbeiter in Heidelberg und Elise Katharina geb. Kunz.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 5. Januar 1903 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
4. Seite 5: **Jacob Weil**, Cigarrenmacher in Heidelberg und Anna Marie geb. Winterborn.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres Ehevertrags vom 1. Juli 1890 durch Ehevertrag vom 3. Januar 1903 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. festgesetzt.
5. Seite 6: **Nikolaus Jobelen**, Schneidermeister in Eppelheim und Anna geb. Klein.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung des durch Ehevertrag vom 2. November 1894 vereinbarten Güterstandes durch Ehevertrag vom 7. Januar 1903 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
6. Seite 7: **Eduard Fischer**, Wagenführer in Heidelberg und Anna Katharina geb. Wolf.
Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 3. Januar 1903 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
Heidelberg, den 10. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. F. 794.
In das Güterrechtsregister ist eingetragen:
1. Zu Band II Seite 158: **Geiger, Friedrich**, Schlossermeister, Karlsruhe und Luise geb. Krautwasser.
Nr. 2. Durch Vertrag vom 31. Dezember 1902 wurden die in diesem näher bezeichneten Vermögensgegenstände als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
2. Zu Band III Seite 93: **Kesper, Emil**, Kaufmann, Karlsruhe und Luise geb. Hommel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Dezember 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart und dabei die im Vertrag bezeichneten Vermögensgegenstände der Frau und dasjenige, was sie noch durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.
3. Zu Band III Seite 94: **Ernstberger, Karl**, Mechaniker, Karlsruhe und Christiane geb. Pfeil.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1903 wurde Gütertrennung vereinbart.
4. Zu Band III Seite 95: **Seil, Gustav Adolf**, Malermeister, Karlsruhe und Karoline geb. Grün.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Dezember 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Dabei wurde die im Vertrag bezeichnete Aussteuer der Frau als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
5. Zu Band III Seite 96: **Kleinberger, Majer**, gerufen Mar, Eisenhändler, Karlsruhe und Alwine geb. Schaus.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Dezember 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
6. Zu Band III Seite 97: **Schmitt, Georg**, Metzger, Karlsruhe und Anna Marie geb. Sturm.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Januar 1903 wurde Gütertrennung vereinbart.
7. Zu Band III Seite 98: **Maurer, Friedrich**, Kaufmann, Karlsruhe und Bertha geb. Ohnimus.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Januar 1903 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 13. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht III.

Kehl. F. 835.
Nr. 726. In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 101:
Schwarzopf, Jeno, Kaufmann in Stadt Kehl, und Regina geb. Wiener.
Nach dem Verträge vom 24. Dezember 1902 ist Gütertrennung nach Bürgerlichem Gesetzbuche vereinbart.
Kehl, den 13. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Kenzingen. F. 861.
Nr. 585. In das Güterrechtsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: **Killius, Jakob**, Landwirt in Broggingen und Katharina geborene Schmidt.
Ehevertrag vom 23. Januar 1901. Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 B.G.B.
Kenzingen, den 15. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. F. 558.
Nr. 907. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Esler, Johann, Tagelöhner zu Konstanz und Hermine geb. Bieger.
Durch Vertrag vom 17. November 1902 wurde die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.
Konstanz, den 12. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Rahr. F. 900.
Zum Band I des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
1. Seite 256: **Müllerleite, Jakob**, Friedrich, Postbote in Rahr, und Anna Christine Elise Refior.
Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.
2. Seite 257: **Edermann, Adolf**, Kartonnager in Rahr, und dessen Ehefrau **Wilhelmine** geb. Straßburger.
Durch Ehevertrag vom 2. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind: Fahrnisse (Verz. bei den Registerakten Nr. 241) im Anschlag von 3000 M., Forderung bei der Sparkasse Rahr, sowie das ihr künftig unter unentgeltlichem Titel während der Ehe noch zufallende Vermögen.
3. Seite 258: **Braun, Hermann**, Tagelöhner von Bühlthal, wohnhaft in Rahr, und Frieda geb. Holzer.
Durch Ehevertrag vom 22. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind: Fahrnisse und Forderungen, worüber Verzeichnis bei den Registerakten sich befindet.
4. Seite 259: **Kaufländer, Ernst**, Friedrich, Weber in Rahr, und seine Ehefrau **Anna** Sophie geb. Bruder.
Durch Ehevertrag vom 6. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind: Fahrnisse (Verz. bei den Registerakten) im Anschlag von 1403 M.

5. Seite 260: **Schäfer, Johann**, Georg, Kaufmann aus Huppenheim, wohnhaft in Ottenheim, und Luise geb. Müller.
Durch Ehevertrag vom 20. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind: Fahrnisse (Verz. bei den Registerakten) und das ihr künftig noch von ihren Eltern während der Ehe unter unentgeltlichem Titel zufallende Vermögen.
6. Seite 193 Nr. 2: **Väfflin, Ernst**, Bäcker in Rahr, und seine Ehefrau **Marie** Magdalena geb. Wildner.
Durch Ehevertrag vom 24. Dezember 1902 wählten die Eheleute die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B.
Rahr, den 13. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. F. 855.
Zum Güterrechtsregister Band IV wurde eingetragen:
1. Seite 50: **Schmidt, Christian**, Gustav, Schuhmacher, Mannheim-Käfertal und Karoline geb. Birnbäum.
Nr. 1. Durch Urteil Großh. Landgerichts Frankenthal vom 20. April 1893 wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzugrenzen.
Die Abgrenzung ist vollzogen.
2. Seite 51: **Schmitt, Nikolaus**, Kaufmann, Mannheim und Margaretha geb. Kraus.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Juni 1899 ist völlige Vermögensabsonderung gemäß R.A.S.E. 1536 ff. vereinbart.
3. Seite 52: **Rühner, Karl**, Gustav, Zuschneider, Mannheim und Maria geb. Schmidt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. September 1899 ist Gütertrennung gemäß Artikel 1536 ff. des damals in Elsaß in Geltung gewesenen Bürgerlichen Gesetzbuches vereinbart. Dieser Güterstand ist nach § 157 des elsässisch-lothringischen Gesetzbuches vom 29. November 1899 in den Güterstand der Gütertrennung nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches übergeleitet worden.
4. Seite 53: **Dittmann, Eugen**, Schlosser, Mannheim und Emilie geb. Wahl.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. Dezember 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 54: **Haut, Wilhelm**, Milchhändler, Mannheim und Wilhelmine Christiane geb. Bachmaier.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Dezember 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
6. Seite 55: **Bühl, Friedrich**, Schlossermeister, Mannheim-Redaran und Katharina geb. Orth.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Dezember 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau sind die in § 3 des Vertrags bezeichneten, in den Anlagen I und II des Vertrags einzeln aufgeführten beweglichen Sachen, sowie alles, was die Frau durch Erbschaft oder Schenkung erwirbt.

7. Seite 56: **Rahn, Moriz**, Kaufmann, Mannheim und Florentine geborene Haas.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Dezember 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögen derselben.
8. Seite 57: **Dohs, Mathias**, Kaufmann, Mannheim und Friederike Luise Marie geb. Deppe.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Dezember 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
9. Seite 58: **Boos, Gustav**, Fischer, Mannheim und Katharina Magdalena geb. Otterbach.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Dezember 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
10. Seite 59: **Kessler, Julius**, Metzger, Mannheim und Karoline Maria geb. Egner.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. Januar 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
11. Seite 60: **Grieshaber, Gottlieb**, Magazinarbeiter, Mannheim und Margarethe geb. Romann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Januar 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
12. Seite 61: **Gräff, Jakob**, Landwirt, Mannheim und Anna Maria geborene Koch.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Januar 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
13. Seite 62: **Drechsler, Franz**, Wilhelm, Wirt, Mannheim und Maria Magdalena geb. Meh.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Januar 1903 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 10. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht I.

Offenburg. F. 832.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 185: **Penning, Karl**, Kaufmann in Offenburg und Albertine geborene Antischauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Dezember 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 186: **Ronne, Karl**, Kaufmann in Offenburg und Ludwika geborene Rohuda.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Januar 1903 ist unter Aufhebung der württembergischen Errungenschaftsgemeinschaft völlige Gütertrennung vereinbart.
Offenburg, den 14. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ffrozheim. F. 863.
Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Blatt 240: **Winter, Lorenz**, Uhrmacher hier, und Barbara Wilhelmine geb. Wirtz.
Nach dem Verträge vom 20. März 1902 besteht Gütertrennung.
2. Blatt 241: **Kopp, Georg**, Jakob, Kettenmacher zu Huchensfeld, und Elisabeth geborene Haug, verw. Maissenbacher.
Nach dem Verträge vom 9. Januar 1903 besteht Gütertrennung.
3. Blatt 242: **Wittenauer, August**, Otto, Kaufmann zu Dill-Weissenstein, und Elise geb. Althaus.
Nach dem Verträge vom 9. Januar 1903 besteht Gütertrennung.
Gr. Amtsgericht Ffrozheim II.

Kajst. F. 930.
Nr. 1319/20. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Zu Band I Seite 166:
Anton Eduard Greil, Schneidermeister in Kajst und Anna Josefine geb. Thebenaz.
Durch Ehevertrag vom 8. Januar 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Das Verbringen der Ehefrau wurde als Vorbehaltsgut derselben erklärt.
Zu Band I Seite 167:
Karl Hermann, Wirt in Niederbühl, und Anna geb. Scharer.
Durch Ehevertrag vom 8. Januar 1903 wurde die Verwaltung und Ausübung des Ehemannes ausgeschlossen und Gütertrennung gemäß § 1426 B.G.B. für den ehelichen Güterstand vereinbart.
Kajst, den 19. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Kajst. F. 907.
Nr. 1148. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I Seite 164 eingetragen:
Johann Schwan, Steinbauer in Rothenfels und Maria Monika geb. Feininger.
Durch Ehevertrag vom 1. Dezember 1902 wurde als Norm zur Beurteilung der ehelichen Güterverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
Kajst, den 16. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Kajst. F. 886.
Nr. 1197. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I Seite 165 eingetragen:
David Anthon, Metzger in Kajst und Emilie geb. Pfostenbach.

Durch Ehevertrag vom 3. Januar 1903 wurde die Verwaltung und Ausübung des Ehemannes ausgeschlossen und die Beurteilung des ehelichen Güterstandes den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. unterworfen.
Kajst, den 16. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Schweigen. F. 906.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Seite 129. **Mündel, Christof**, Schmiedmeister in Brühl und Sophie geb. Ruffler.
Durch Vertrag vom 22. Dezember 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 bis 1548 des B.G.B. vereinbart.
2. Seite 130. **Kunzelnid, Friedrich**, Ratsschreiber in Ebingen und Susanna Katharina geb. Kühner.
Durch Vertrag vom 2. Januar 1903 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
3. Seite 131. **Spilger, Johann**, August, Fabrikarbeiter in Schweigen und Susanna geb. Uhrig.
Durch Vertrag vom 22. Dezember 1902 wurde gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. völlige Gütertrennung unter Ausschluss der Verwaltung und Ausübung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau gewählt.
4. Seite 132. **Engelhardt, Johann**, Jakob, Obmann in Pfanzardt und Luise geb. Streib.
Nach dem Eheverträge vom 25. August 1902 wurde nach § 1426 ff. des B.G.B. vollständige Gütertrennung vereinbart.
Schweigen, den 16. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. F. 904.
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 164: **Stegler, Ludwig**, Landwirt in Buch a. Thoren und Emma geborene Hofmann.
Nach Vertrag vom 5. Januar 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. F. 836.
In das diesseitige Güterrechtsregister Band I wurde unterm Heutigen eingetragen:
Seite 214: **Waller, Philipp**, Adlerwirt in Billagingen und Emilie Roth.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. November 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Ueberlingen, den 10. Jan. 1903.
Großh. Amtsgericht.

Waldbüch. F. 862.
Nr. 730. In das Güterrechtsregister Band I Seite 91 O. 3. 1 wurde eingetragen:
Burger, Franz, Joseph, Landwirt zu Siegelau und Viktoria geb. Kallenbach.
Durch Vertrag vom 27. Dezember 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft §§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.
Waldbüch, den 16. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Waldbüch. F. 859.
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 34: **Fopp, Karl**, Egid, Kaufmann in Höttingen und Emma Maria geb. Walzenbach.
Durch Ehevertrag vom 8. Januar 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 35: **Bliesch, Franz**, Ludwig, Landwirt in Kaltenbrunn und Maria Rosa geb. Berberich.
Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Waldbüch, den 16. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Waldbüch. F. 905.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 36 wurde eingetragen:
Bernhard, Franz, Alois, Bildhauer in Hardheim und Theresia geb. Stang.
Durch Ehevertrag vom 25. Januar 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Waldbüch, den 19. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Waldbüch. F. 928.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 37 wurde eingetragen:
Vöfler, Wendelin, Schreiner in Erfeld und Karoline geb. Müller.
Nach dem Verträge vom 10. Januar 1903 besteht allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne der §§ 1437 ff. B.G.B.
Waldbüch, den 20. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.

Bertheim. F. 857.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen Band I Seite 101:
Johann Georg Hörner, Landwirt zu Kajst und dessen Ehefrau **Margareta** geb. Beck haben im Ehevertrag vom 24. Dezember 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Bertheim, den 15. Januar 1903.
Großh. Amtsgericht.